



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

## **Wettbewerbsregeln**

**Deutscher Dezentraler Leistungswettbewerb**

**für Gasballone**

**2012**



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

## **0. Vorwort**

Die in männlicher Form ausgeführten Wettbewerbsregeln gelten ebenfalls und in gleicher Weise in einer Form mit weiblicher Funktionsbezeichnung.

## **1. Zweck des Wettbewerbs**

- 1.1. Förderung des Leistungssports.
- 1.2. Ermittlung der deutschen Teilnehmer an internationalen CAT1-Wettbewerben, z. B. Gordon-Bennett-Rennen, wenn nötig Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft oder bei fehlender DM Ermittlung der deutschen Teilnehmer an WM, EM und WAG oder anderer FAI-Wettbewerbe. Deutscher Teilnehmer kann derjenige werden, der Mitglied im DFSV oder einem DAeC-Landesverband ist und Deutscher im Sinne der FAI Nationalitätenregelung ist.
- 1.3. Förderung der Freundschaft und Austausches unter Gasballonfahrern.
- 1.4. Förderung des Nachwuchses an Gasballonfahrern durch Leistungsanreize.

## **2. Veranstalter / Wettbewerbsleiter**

- 2.1. Veranstalter ist der Deutsche Freiballonsport-Verband e.V. (DFSV).
- 2.2. Der Wettbewerbsleiter wird vom Vorstand des DFSV eingesetzt.
- 2.3. Wettbewerbsleiter im Jahr 2012 ist  
Bernhard Mohr, Tulpenweg 21, 91330 Eggolsheim,  
Mail: [cbi@cbi.uni-erlangen.de](mailto:cbi@cbi.uni-erlangen.de)  
Tel.: 0179-3962968.

## **3. Termin und Ort der Durchführung**

- 3.1. Der Wettbewerb wird jährlich durchgeführt. Wettbewerbszeitraum ist das Kalenderjahr.
- 3.2. Ort der Durchführung sind alle ständigen und zeitweiligen Startplätze in Deutschland, an denen der Start mit Gasballonen genehmigt ist.



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

#### **4. Wettbewerbsteilnehmer**

4.1. Wettbewerbsteilnehmer können alle in- und ausländischen Freiballonführer sein, solange sie Mitglied im DFSV sind.

4.2 Mit der Anmeldung versichert der Wettbewerbsteilnehmer Inhaber aller erforderlichen Lizenzen zur Durchführung der Fahrten zu sein.

#### **5. Wettbewerbsgerät**

5.1. Die Ballone dürfen bei Verwendung von Wasserstoffgas die Klasse AA5 gemäß FAI Sporting Code, Sektion 1, Abschnitt 2.1.2 Nenninhalt 1.000 m<sup>3</sup> nicht überschreiten.

5.2. Der Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Verkehrszulassung und Lufttüchtigkeit des Wettbewerbsgerätes selbst verantwortlich.

#### **6. Anmeldung**

6.1. Mit der ersten Einreichung von Wertungsunterlagen einer Ballonfahrt ist der Freiballonführer angemeldet.

6.2. Eine zur Wertung beabsichtigte Fahrt ist vor dem Start durch den verantwortlichen Piloten beim Wettbewerbsleiter per SMS oder Email anzumelden., Bei Fahrten zu Wettbewerbsart 3 müssen vor dem Start die Zielkoordinaten dem Wettbewerbsleiter per SMS oder Email übermittelt werden.

6.3. Die Wertungsunterlagen müssen spätestens einen Monat nach der Landung dem Wettbewerbsleiter vorliegen.

6.4. Eine Informationsnachricht muss innerhalb von einer Woche nach der Fahrt beim Wettbewerbsleiter vorliegen.

#### **7. Wertungsunterlagen**

7.1. Die Wertungsunterlagen bestehen aus:

7.1.1. Der Datei eines Loggers oder 3-dimensionalen GPS als track log, wobei der zeitliche Abstand zwischen zwei Trackpunkten nicht mehr als 5 Minuten betragen darf.

7.1.2. ATC log mit Uhrzeit, Frequenz und Bezeichnung der kontaktierten ATC Stelle, Beschreibung der Anweisungen.



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

7.1.3. Bei grenzüberschreitenden Fahrten muss der verantwortliche Luftfahrzeugführer seine Befähigung zur Durchführung des Flugfunks in englischer Sprache mit dem "Beschränkt gültigen Sprechfunkzeugnis für den Flugfunkdienst I (BZF I)" oder dem "Allgemeinen Sprechfunkzeugnis für den Flugfunkdienst (AZF)" nachweisen.

7.1.4. Kopie des Kartenausschnittes im Maßstab von 1:200.000 oder digitale KMZ-Datei von Google Earth mit Eintragung des Start- und Landeplatzes.

7.2. Die Tracks der Teilnehmer werden nach dem Einreichen beim Wettbewerbsleiter auf der Homepage des DFSV veröffentlicht.

7.3. Als Wertungsunterlage kann auch das offizielle Ergebnis einer von DSFV genehmigten Wettfahrt eingereicht werden, sofern daraus die Ermittlung eines Ergebnisses im Sinne dieser Regeln abgeleitet werden kann.

7.4. Die Wertungsunterlagen werden gemäß Ziff. 9 geprüft.

## **8. Mitgeltende Regeln**

8.1. Für die Planung, Durchführung und Auswertung der Wertungsfahrten gilt der FAI/CIA Sporting Code in der gültigen Fassung, soweit in diesen Wettbewerbsregeln keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

8.2. Die Sorgfaltspflicht für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der sonstigen, für den Ballonsport anzuwendenden Vorschriften und Empfehlungen liegt beim Wettbewerber

## **9. Wertung**

9.1. Es werden nur Fahrten gewertet, die in Deutschland gestartet wurden.

9.2. Eine Fahrt kann für eine der folgenden Disziplinen gewertet werden:

9.2.1. Wettfahrtart 1: Weitfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt.

9.2.2. Wettfahrtart 2: Dauerfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt.

9.2.3. Wettfahrtart 3: Zielfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt, bei der die Entfernung zwischen Startplatz und selbst gewähltem Ziel mind. 75



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

km Luftlinie betragen und das Ziel vor dem Start dem Wettbewerbsleiter gem. Ziff. 6.2 mitgeteilt werden muss.

9.3. Fahrten nach Wettfahrtart 1 und 2 müssen mit einer Landung gemäß FAI Sporting Code Sektion 1 Aerostate abgeschlossen werden. Für Wertung 3 wird die 3-D-Entfernung des nächsten Trackpunktes der Fahrt zum Ziel gewertet.

9.4. Jede Fahrt kann beliebig wiederholt werden.

9.5. Jede Fahrt kann nur für die Wertung in einer Wettfahrtart verwendet werden. Der Pilot wählt nach Beendigung des Wettkampfjahres für jede Fahrt die Wettkampfart.

9.6. Jede Fahrt kann nur für den verantwortlichen Ballonführer (PIC) der jeweiligen Fahrt gewertet werden.

9.7. Bei Wechsel des PIC während der Fahrt, kann die Fahrt nur für den im Wettbewerb angemeldeten Piloten gewertet werden, wenn dieser sowohl den Start als auch die Landung dieser Fahrt durchgeführt hat.

9.8. Fahrten, die vor Wettbewerbsende gestartet werden und im darauf folgenden Jahr enden, werden dem Startjahr zugerechnet. Definition Wettbewerbsende: Grundsätzlich ist Wettbewerbsende am 31.12. 23:59:59 des laufenden Kalenderjahres. Werden Fahrten zur Wertung eingereicht, die erst im darauffolgenden Kalenderjahr enden, ist Wettbewerbsende die späteste Landezeit dieser eingereichten Fahrten.

9.9. Nur die beste Wertung pro Wettbewerbsart entsprechend der Wahl des Piloten gem. Ziff. 9.5 wird am Wettbewerbsende gewertet. Die schlechteren Ergebnisse werden gestrichen.

9.10. Die Fahrt mit der besten Leistung aller Wettbewerber in der jeweiligen Wettfahrtart gem. Ziff. 9.2 wird mit 1000 Punkten gewertet. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet.

9.10.1. Bei Zielfahrten gem. Ziff. 9.2.3 ist das Ergebnis das Verhältnis des nächsten Trackpunktes der Fahrt zum Ziel zu der Entfernung des Startortes zum Ziel ( Ablage in % ). Bei einer Ablage von 0,0 % erhält der Bewerber 1000 Punkte, ab einer Ablage von 50 % erhält der Bewerber 0 Punkte (absolute Wertung).

9.10.2. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl der absoluten Wertung erhält 1000 Punkte. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet.



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

9.11. Fahrten werden von der Wertung ausgeschlossen, wenn sie gegen die Sicherheitsbestimmungen des Flug-Betriebshandbuches des verwendeten Ballons verstoßen und wenn Luftraumverletzungen vorliegen.

9.12. Ebenso werden Fahrten von der Wertung ausgeschlossen, wenn dazu dem Wettbewerbsleiter

9.12.1. Berechtigte Beschwerden über verursachte Schäden oder Störungen bekannt werden und diese nicht vom Wettbewerber geregelt wurden.

9.12.2. Unfälle, Störungen und schwere Störungen gemäß Definition der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) mit Personenschaden bekannt werden, diese vom Wettbewerber zu vertreten sind und der Unschuldsbeweis vom Wettbewerber nicht erbracht wird.

## **10. Wettbewerbsauswertung**

10.1. Die Auswertung des Wettbewerbs wird vom Wettbewerbsleiter und zwei von ihm in Abstimmung mit dem DFSV-Vorstand benannten geeigneten Personen vorgenommen, die im Wertungszeitraum nicht am DZL teilgenommen haben.

Für das Jahr 2012 sind als Prüfer benannt: Rainer Haßold, Axel Strobel

## **11. Sieger des Deutschen Dezentralen Leistungswettbewerbs**

11.1. Sieger ist der Wettbewerbsteilnehmer, der nach Addition der Punkte aus allen drei Wettfahrtarten die höchste Punktzahl hat (Kombinationswertung).

11.2. Pro Jahr werden die ersten drei Plätze der Kombinationswertung mit dem "Diplom Aéronautic" ausgezeichnet.

11.3. Die Ergebnisse der Kombinationswertung aus den Wettbewerbsarten 1 und 2 aus dem aktuellen und dem Vorjahr werden zur Ermittlung der Reihenfolge für die Qualifikation für das Gordon-Bennett-Rennen im Folgejahr addiert (siehe 1.2).



**Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC**

11.4. Die Ergebnisse der Kombinationswertung aller Wettbewerbsarten aus dem aktuellen und dem Vorjahr werden bei Bedarf zur Ermittlung der Reihenfolge für die Qualifikation der deutschen Teilnehmer zur DM oder WM, EM und WAG bzw. anderer FAI-Wettbewerbe im Folgejahr addiert (siehe 1.2).



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

## **12. Beschwerden und Proteste**

12.1. Beschwerden gegen die Wertung/Nichtwertung von Fahrten im Wettbewerb können nur die Wettbewerbsteilnehmer einlegen.

12.2. Beschwerden der Wettbewerbsteilnehmer gegen die Wertung/Nichtwertung, müssen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen Endergebnisses schriftlich beim Wettbewerbsleiter eingelegt werden. Zuschriften per e-mail werden wie traditionelle Zuschriften behandelt. SMS sind als Übermittlungsmedium nicht zugelassen.

12.3. Die Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet.

12.4. Ist der Wettbewerber mit der Antwort des Wettbewerbsleiters nicht zufrieden, hat er das Recht, innerhalb von weiteren 14 Tagen Protest einzulegen.

12.5. Post-Empfangsbevollmächtigter ist der Wettbewerbsleiter, der den Protest unverzüglich an den DFSV-Vorstand weiterleitet.

12.6. Dem Protest ist eine Gebühr von EUR 100,00 beizufügen, andernfalls der Protest als nicht zugegangen und nicht eingelegt gilt.

12.6.1. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird, oder, wenn

12.6.2. der Protest innerhalb von 2 Tagen nach Bekanntgabe des Termins für die Anhörung vor dem DFSV-Sportgericht, vom Einleger zurückgezogen wird. Die Rücknahme des Protestes muss bei der DFSV-Geschäftsstelle schriftlich erfolgen.

12.7. Proteste werden vom DFSV-Sportgericht behandelt.

12.8. Das DFSV-Sportgericht besteht aus drei DFSV-Mitgliedern.

12.9. Das DFSV-Sportgericht bestimmt aus seiner Mitte den Vorsitz.

## **13. Änderungen der Wettbewerbsregeln**

13.1. Vorschläge für Änderungen dieser Wettbewerbsregeln müssen beim Vorstand des DFSV, Ressort Gasballon, eingereicht werden.



Deutscher Freiballonsport-Verband e.V. im DAeC

13.2. Der DFSV-Vorstand entscheidet endgültig über die Vornahme von Änderungen.

#### **14. Veröffentlichungen**

14.1. Die Wettbewerbsregeln und

14.2. die zur Wertung eingereichten Fahrten bzw. deren Tracks werden zeitnah in der Internet-Präsentation des DFSV veröffentlicht.

14.3. Das Endergebnis des Wettbewerbes wird in der Mitgliederzeitschrift

14.4. und in der Internet-Präsentation des DFSV veröffentlicht.

Planegg, den 16. Dezember 2011

Deutscher Freiballonsport-Verband e. V.

gez. DFSV-Vorstand